

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/172/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Kopischke

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	08.03.2016
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.03.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	07.04.2016

Betreff: Beschluss zur Bildung eines Energieeffizienznetzwerkes mit mindestens vier weiteren Kommunen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der entsprechenden Bewilligung von Fördermitteln des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - die Bildung eines Energieeffizienznetzwerkes mit mindestens vier weiteren Kommunen für eine Projektlaufzeit von 3 Jahren unter Begleitung durch einen externen Energieberater.

Begründung:

Mit der Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz wurden die Klimaschutzpotentiale sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch im gesamten Stadtgebiet aufgezeigt. Es wurde deutlich, dass das kurzfristig wirtschaftliche Energiekosteneinsparpotential in den kommunalen Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung bei 10-20% liegt (Anlage 2). Bei konsequenter Analyse aller Gebäude und Anlagen und einem extern unterstützten Management der Umsetzung von nicht- und geringinvestiven Maßnahmen sind 15% bzw. 42.000 € pro Jahr Einsparung als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Durch mittel- und hochinvestive Maßnahmen (z.B. Heizungserneuerung, Hüllensanierung) sind mittelfristig weitere Einsparungen möglich.

Die Arbeitsgruppe, die im Rahmen der Einstiegsberatung gegründet wurde, hat sich auf ihrer Sitzung am 16.02.2016 für die Teilnahme an einem Energienetzwerk ausgesprochen.

Darüber hinaus gibt es in den Bereichen der privaten Haushalte, der Gewerbebetriebe, der Mobilität und dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien erhebliche Einspar- und Wertschöpfungspotentiale. Allein die Reduzierung des Stromverbrauchs um 15% würde den BürgerInnen und Betrieben Werneuchens ca. 1,2 Mio.€ jährlich sparen. Die Stadtverwaltung kann hier durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsvermittlung unterstützen.

Ein gutes Instrument zur Hebung der benannten Potentiale bietet ein Energieeffizienznetzwerk, wie es derzeit vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert wird.

„Ziel [des Netzwerkes] ist, dass mittels der Zusammenarbeit mehrerer Kommunen [...] Einsparpotenziale besonders leicht, wirtschaftlich und nachhaltig erschlossen werden können. Dabei werden die Netzwerkteilnehmer durch ein Team externer Netzwerk- und Energieexperten unterstützt.“ (Richtlinie BAFA)

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Netzwerkteilnahme ist als hoch einzuschätzen. Alternativ wäre es möglich eine ähnliche Gebäudeanalyse über das Bundesumweltministerium fördern zu lassen (50% Förderung, Eigenanteil ca. 10-12.000€). Für die erfolgreiche Umsetzung und Verstetigung der resultierenden Einsparmaßnahmen sollte für 2-3 Jahre eine externe energiefachliche Begleitung erfolgen (vorliegendes Richtpreisangebot der IfEU GmbH: 22-28.000 € brutto). Dafür ist eine Förderung derzeit nicht möglich und nicht absehbar. Die Kosten lägen somit gesamt bei mind. 32.000 €. Weiterhin wäre damit nur eine einseitige Herangehensweise (Gebäude) abgedeckt.

Das Energieeffizienznetzwerk bietet über einen ähnlichen Zeitraum ein erweitertes Leistungsspektrum (interkommunaler Austausch und breitere Weiterbildungsmöglichkeiten) zu

1 etwas geringeren Kosten.
2 Erfahrungswerte zu solchen Netzwerken gibt es noch nicht, da das Förderprogramm erstma-
3 lig in Anspruch genommen werden kann. Das Netzwerk wird von einem externen Berater
4 begleitet, dieser ist auch für das Fördermittelverfahren und organisatorische Aufgaben ver-
5 antwortlich.
6 Im Rahmen der Einstiegsberatung wurden weitere niederschwellige Möglichkeiten der Analy-
7 se und Umsetzung diskutiert. Die Ergebnisse sind in der Anlage 3 dargestellt (Varianten
8 1+2). Diese Varianten wären mit geringeren Kosten verbunden, würden jedoch mangels um-
9 fassender Analyse und der weniger fokussierten Umsetzung die Potentiale voraussichtlich
10 nicht vollständig ausschöpfen und weisen somit mittelfristig eine schlechtere Wirtschaftlich-
11 keit auf.

12 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

	2017	2018	2019	Deckung pro Jahr durch HHSt.: 51.1.01 543100 Erträge durch Förderung in HHSt.: 51.1.01 414001	Bestätigung Kämmerei:
Aufwand	32.200 €	15.400 €	15.400 €		
Erträge durch	22.600 €	7.900 €	7.900 €		
Förderung					
Eigenanteil	9.600 €	7.900 €	7.900 €		

13

14

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	08.03.2016	5	0	3	2
A 1	24.03.2016	7 (6)	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	3
davon anwesend:	15	dagegen:	11
		Stimmenthaltung:	1

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 07.04.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15